

## **Girls'Day- Mädchen-Zukunftstag und**

## **Boys'Day- Jungen-Zukunftstag**

### **RdErl. des MB vom 10.09.2019 - II- 82117**

1. Der Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day - Jungen-Zukunftstag wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert sowie von der Landesregierung und einem breiten Aktionsbündnis unterstützt.

Der Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day - Jungen-Zukunftstag ist eine eintägige spezielle und geschlechtsbewusste Maßnahme der Berufs- und Studienorientierung. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern.

Für alle allgemeinbildenden Schulen ergehen folgende Regelungen:

- a) Die Teilnahme am Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag/ Boys'Day - Jungen-Zukunftstag ist eine Schulveranstaltung.
- b) Allen Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 10 soll die Teilnahme am Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day - Jungen-Zukunftstag ermöglicht werden, sofern nicht im Einzelfall pädagogische Gründe dem entgegenstehen. Personensorgeberechtigte haben die Schule über die gewünschte Teilnahme rechtzeitig schriftlich zu informieren.
- c) Die Schülerinnen und Schüler sollen an diesem Tag Praktika und Workshops von Unternehmen und Einrichtungen besuchen. Die Schule weist dafür die Schülerinnen und Schüler auf die veröffentlichten Angebote hin.  
Die Schülerinnen und Schüler können auch Personensorgeberechtigte oder andere Erwachsene an deren Arbeitsplätzen begleiten.  
Darüber hinaus kann die Schule Betriebsbesuche bei Unternehmen und Einrichtungen organisieren. Auch die Präsentation von Unternehmen ist möglich.  
Entstandene Fahrkosten für die Teilnahme am Zukunftstag werden nicht erstattet.
- d) Die Vor- und Nachbereitung des Girls'Day - Mädchen-Zukunftstages und Boys'Day - Jungen-Zukunftstages sollte in geeigneter Weise Eingang in den Unterricht finden.
- e) Für Schülerinnen und Schüler, die an keiner der genannten Veranstaltungen teilnehmen, findet Unterricht statt. An diesem Tag sind keine Klassenarbeiten oder Veranstaltungen zu planen, die der Teilnahme am Zukunftstag entgegenstehen. Der Termin des Zukunftstages ist in die Jahresplanung der Schulen aufzunehmen.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

- f) Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und deren Branchenwahl werden alle zwei Jahre mit Hilfe eines Online-Fragebogens evaluiert. Dieser wird den Schulleitungen zur Verfügung gestellt.

2. Der Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.